

Naturschutzsituation und Zukunftsperspektiven des Naturschutzgebietes Gsieg – Obere Mähder, Lustenau (Vorarlberg)¹

von Eyjolf Aistleitner und Rudolf Alge

VORARLBERGER
NATURSCHAU

6

SEITE 261–272

Dornbirn 1999

1. Bedeutung und Bedrohung des Schutzgebietes

Das Naturschutzgebiet Gsieg – Obere Mähder liegt als ökologische Insel in einer Landschaft, auf der heute ein intensiver **Nutzungsdruck** lastet:

- Mehrere Hochspannungsleitungen,
- die Rheintal-Autobahn A 14,
- zwei stark frequentierte, hochrangige Straßen (B 203 und L 45)
- sowie der Fluglärm vom Modellflugplatz an der L 45 und vom Flugplatz Hohenems.

Das Gefühl von schützenswerter Heimat kommt hier schwerlich auf; und doch sind diese unscheinbaren Streueflächen **einer der größten Feuchtwiesenkomplexe im gesamten Rheintal mit nationaler Bedeutung**.

Die **zwei Teilflächen** Gsieg und Obere Mähder grenzen nicht aneinander – sie sind durch den neu ausgebauten Rheintal-Binnenkanal voneinander abgetrennt. Weitere **Zerschneidungen und Barriere-Effekte** werden durch die erwähnten Straßen, mehrere gedüngte Grundparzellen sowie zwei Christbaumkulturen verursacht.

Obere Mähder

Der südlich und westlich gelegene Seelachendamm und die angrenzenden Hochstaudenfluren und Goldrutenbestände sind vom Vegetationsaspekt nicht sonderlich wertvoll. Aus faunistischer Sicht erfüllen sie als Vernetzungselement und als Pufferzone aber wichtige Funktionen.

Die sowohl botanisch als auch zoologisch wertvolleren Flächen liegen zwischen Seelachendamm im Westen und B 203 im Osten: Hier findet sich die **größte Artendichte** an seltenen Pflanzen- und Insektenarten. Die Hohenemser Straße ist jedoch selbst für flugtüchtige Insekten eine unüberwindliche Barriere. Diese Zerschneidungen führen hier zu Schutzgebietsgrößen, die unter den international angestrebten Abmessungen liegen.

Gsieg

Dieses Teilgebiet ist optisch durch zwei Hochspannungsleitungen beeinträchtigt und akustisch in nicht tolerierbarer Weise durch den Modellflugbetrieb gestört.

¹ Wesentliche Inhalte und Erkenntnisse zur Naturschutzsituation im Untersuchungsgebiet finden sich bereits in der Arbeit von E. & U. AISTLEITNER (1994): Tagaktive Großschmetterlinge im Naturschutzgebiet Gsieg – Obere Mähder in Lustenau und Überlegungen zur Naturschutz-Situation, veröffentlicht in Rheticus 16 (3): 287 –306, Feldkirch. Um diese Aussagen einer breiteren Leserschaft zugänglich zu machen, werden sie im Rahmen der vorliegenden Monographie in ergänzter und aktualisierter Form noch einmal ausführlich vorgestellt und diskutiert.

Ansonsten ist durch **Großflächigkeit und geringen landwirtschaftlichen Nutzungsdruck** (Herbstmahd erst ab der zweiten Septemberhälfte) die Situation positiv einzustufen.

Bezüglich Artenvielfalt und Individuendichte der untersuchten Tiergruppen reicht das Gsieg nicht an die Oberen Mähder heran, dafür beherbergt es eine **bedeutende Zahl an hochgradig gefährdeten**, auf Mineralstoffarmut und feuchte Standortverhältnisse angewiesenen **Arten**.

2. Schutzziele

Im konservierenden Naturschutz werden Gebiete ausgewiesen, um regionstypische Landschaften und die darin enthaltenen Artengarnituren vor dem Verlust durch menschliche Eingriffe zu bewahren. Die Ausweisung des Naturschutzgebietes Gsieg – Obere Mähder vor 10 Jahren war in dieser Hinsicht ein bedeutender Schritt zu einer längst fälligen, zeitgemäßen Naturschutzpolitik im unteren Rheintal.

Konsequenterweise sind auf Naturvorrangflächen alle Handlungen zu unterlassen, die den Schutzzielen zuwiderlaufen. Fragen des Naturschutzmanagements dürfen bei der Bewahrung des Naturerbes nicht der wirtschaftlichen Nutzung untergeordnet werden. Landwirtschaft in einem Wiesenschutzgebiet ist im kulturlandschaftspflegerischen Sinn daher so zu betreiben, daß dank einer naturangepaßten Nutzung die ökologischen Werte erhalten bleiben. Mit anderen Worten heißt das, daß in einem Naturschutzgebiet die landwirtschaftliche Nutzung ausschließlich extensiv durchzuführen ist, um die Schutzziele zu erreichen.

Für die Naturvorrangflächen Gsieg, Obere Mähder und Seelache sind folgende **Schutzziele** vorrangig anzustreben (vgl. BROGGI 1996):

- Insbesondere im Gefolge der Eintiefung des Rheintal-Binnenkanals langfristige **Beibehaltung des** bisherigen **Bodenwasserhaushaltes** als Grundlage für das wertvolle Mosaik an Feuchtpflanzengesellschaften.
- **Offenhalten der** naturkundlich und landschaftlich charakteristischen **Flachmoor-Streuwiesen**.
- **Verringerung der** vorhandenen **Störeinflüsse** (Wasserhaushalt, Intensivlandwirtschaft, Freizeitnutzungen).
- Aufwertung des Lebensraumes bedrohter Pflanzen- und Tierarten, teilweise unter Zuhilfenahme spezieller **Artenschutzprogramme** (vgl. Laubfroschprojekt).
- Gezielte **Biotoptverbesserungen** vor allem durch Schaffung zusätzlicher Feucht- und Wasserflächen im Gsieg und in der Nähe der Seelache.
- Den Naturschutzzielen angepaßte Nutzung als wichtiger **Naherholungsraum** für den Menschen sowie als lebendiges Lehrbeispiel für den Projektunterricht der Schulen.
- **Wissenschaftliche Betreuung** und Dokumentation der weiteren Entwicklung.

3. Verbesserungen im Schutzmanagement

Um die angeführten Schutzziele mittelfristig zu erreichen, bedarf es wichtiger **Änderungen im Schutzgebiets-Management**. Dazu seien einige grundlegende Aspekte angesprochen:

Streuemahd

Pfeifengraswiesen sind das Ergebnis einer jahrhundertelangen menschlichen Bewirtschaftung nach der Rodung der Auwälder. Sie dienen der Gewinnung von Stalleinstreu. Der Schnitt erfolgte spät im Jahr nach Abschluß der Vegetationsperiode, wenn die Mineralstoffe zum Horst rückverlagert und die Halme vergilbt waren. Eine Vielzahl von Pflanzen- und damit eine noch größere Zahl von Insektenarten fanden und finden hier ideale Lebensbedingungen vor.

Der Bewahrung der Schutzinhalte der Riedwiesen steht der in der Naturschutzverordnung einheitlich festgelegte frühestmögliche **Mähtermin 1. September** entgegen. Eine **zu frühe Streuemahd**, für die es an sich keine biologische oder historische Begründung gibt, führt zu einer negativen Auslese bei zahlreichen Pflanzenarten mit spätsommerlicher Blüte und Samenbildung. Besonders in Jahren mit kühlen und feuchten Sommern haben sowohl eine Reihe von Blütenpflanzen (Lungenenzian, Duft-Lauch) als auch zahlreiche Insektenarten (z.B. Bläulinge der Gattung *Maculinea*, der Blauäugige Waldportier *Minois dryas* etc.) ihren Entwicklungszyklus noch nicht abgeschlossen (*Abb. 1*).

Bei zu früher Mahd werden längerfristig viele jener Arten ausgerottet, für die dieses „Riedschutzgebiet“ eigentlich errichtet wurde. Dabei handelt es sich um Artengarnituren, die europaweit auf den Aussterbelisten stehen und die gerade für unser Land ein unverzichtbarer Teil des Naturerbes sind.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die **Trittempfindlichkeit** der Flachmoorvegetation hinzuweisen (*Abb. 2*). Die meisten Streuwiesen vertragen nicht mehr als 70 g/cm² Reifenbelastung, ein Wert, der von üblichen Traktoren und Erntewagen meist erheblich überschritten wird (BROGGI 1996).

Düngung

Die gedüngten Störflächen im Schutzgebiet und auf angrenzenden Parzellen sind optisch stark ausgeprägt. Nach dem erfreulichen Beispiel der Oberen Mähder ist die Düngung auch auf der nördlichen Teilfläche Gsieg weiter zurückzudrängen.

Riedentwässerung und Grabeninstandhaltung

Viele Gräben sind zu tief und dienen nicht nur der Ableitung des Oberflächenwassers. Der Wasserhaushalt des Moorkörpers wird dadurch empfindlich gestört. In einem Schutzgebiet sind wasserbauliche Eingriffe auf die **Instandhaltung bestehender Gräben** zu beschränken; dies gilt auch für Grabenreinigungen vor dem 1. März, da dadurch überwinterte Froschlurche gestört werden.

Christbaumkulturen

Die Fichtenplantage östlich der B 203 wirkt mehrfach negativ, da sie den Ostteil der Oberen Mähder noch einmal zerschneidet. Dieser Barriere-Effekt wurde bei den zoologischen Erhebungen mehrfach festgestellt.



Abb. 1: Der Mähtermin 1. September ist aus ökologischer Sicht zu früh angesetzt.
(Foto: E. Aistleitner)

Abb. 2: Bodenschäden durch Traktorspuren
(Foto: R. Alge)



Freizeitaktivitäten und Besucherlenkung

Neben landwirtschaftlichen Eingriffen bilden die zunehmenden Freizeitaktivitäten eine der schwerwiegendsten Störungsursachen im Naturschutzgebiet.

- Blumenpflückende Spaziergänger, Naturbeobachter, Fotografen und Querfeldeinläufer,
- Radwanderer inklusive Geländefahrer mit Mountainbike,
- Hundehalter mit frei laufenden Hunden sowie Hundesportler,
- Reiter, die sich nicht an gekennzeichnete Wege halten
- und nicht zuletzt die Modellflieger

tragen zu einer für die scheuen Wiesenvögel **nicht mehr tragbaren Belastung** bei.

Um den Zustrom an Erholungssuchenden in geordnete Bahnen zu lenken, wird seitens der Marktgemeinde Lustenau seit der Unterschutzstellung mit einigem Erfolg an einer konsequenten **Besucherlenkung** gearbeitet (Abb. 3):

- So konnte beim Ausbau des Binnenkanals der rechtsufrige Begleitweg auf Höhe des Gsieg in das Vorland abgesenkt und als Reitweg zur Verfügung gestellt werden, während der regionale Radwanderweg in größtmöglicher Entfernung zum Schutzgebiet linksufrig des Kanals geführt wird.
- Die Teilfläche Obere Mähder kann seit kurzem dank einer kreuzungsfreien Unterführung unter der B 203 von Radfahrern und Reitern randlich umfahren bzw. umgangen werden.
- Die Ausdehnung des Naturlehrpfades Alter Rhein bis zum Seelachendamm im Jahre 1997 erlaubt dem Besucher neuerdings gleichzeitig ein hochwertiges Landschaftserlebnis kombiniert mit anschaulicher Naturinformation abseits der sensiblen Flachmoore (Abb. 8).

Modellflugsport und Wiesenbrüter

Neben den Störungen durch andere Freizeitnutzungen hat der Modellflugplatz im Naturschutzgebiet **maßgeblichen Anteil am fehlenden Bruterfolg der bedrohten Wiesenvögel**. Wegen des fast täglichen Flugbetriebes im Sommerhalbjahr steht der südliche Teil des Gsieg als Brutrevier nicht zur Verfügung, da die Flieger für die Vogelarten ein nicht abschätzbares Risiko darstellen und Modellflugsportler bzw. Besucher immer wieder die Streuwiesen betreten (Abb. 4). Brachvögel, Kiebitze, Bekassinen und andere Bodenbrüter können so ihre ökologischen Ansprüche nicht im gesamten Schutzgebiet abdecken und halten sich zu Brutzwecken ausschließlich im nördlichen Teil sowie in Randbereichen auf (ULMER 1996).

Nach BOSCHERT (1993) verlassen brütende Vögel bei Flugverkehr ihr Nest und kehren erst nach Beendigung des Flugbetriebes wieder zurück. In seiner Studie konnte er nachweisen, daß durch diese Brutunterbrechung Gelegeverluste durch Nestplünderer sowie wahrscheinlich durch Absterben der Embryonen zustandekamen. Faktum ist, daß es **kaum Bruterfolge in der Nähe von Modellflugplätzen** gibt.

Der im Schutzgebiet liegende Flugplatz ist daher sofort zu verlegen. Zwar ist auf dem Hinweisschild das Lärmen im Schutzgebiet untersagt, nur wissen das die Flugzeuge offensichtlich nicht, wenn sie – wie immer wieder zu beobachten – im Tiefflug über das Gsieg donnern. Balzende Brachvögel gewöhnen sich genau so wenig an Lärm, wie wir Menschen das tun!

In einer im Auftrag des Modellsportfliegerclubs Dornbirn verfaßten Stellungnahme schlagen PEGORARO & PARTNER (1998) u.a. folgende **Schutzmaßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Brachvogel-Bestände** vor:

- Großflächige **Erhaltung** sowie Pflege **von Feuchtgrünland** und Niedermoo- ren mit Extensivnutzung auf mindestens 50% der Brutgebietsfläche.
- **Vernässung** im Winter oder zeitigen Frühjahr; Reduktion der Drainage sowie des Mineralstoffeintrages.
- **Erhaltung des Bodenreliefs**, insbesondere von Bodenvertiefungen.



Abb. 3: Reit- und Radwegebeschilderung als Lenkungsmaßnahme am Rand des Naturschutzgebietes (Foto: R. Alge)



Abb. 4: Modellflugplatz im Gsieg – ein permanenter Unruhefaktor
(Foto: R. Alge)

- **Gebietsankauf**, um nachhaltigen Schutz zu gewährleisten.
- **Vermeidung von Störungen** in den Brutgebieten, z.B. auch Fernhalten von Modellflugplätzen aus empfindlichen Bereichen; Wegegebot.
- Internationaler **Schutz für Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiete** mit sehr hohen Brachvogelkonzentrationen.
- Starke **Reduktion der Jagd**, insbesondere der Frühjahrsjagd in Europa.

4. Empfehlungen zur Schutzgebietsentwicklung

Wird eine hohe Artenvielfalt in einem Schutzgebiet angestrebt, müssen auch die Biotope entsprechend vielgestaltig sein. Dabei sind Primärlebensräume sogenannten Ersatz- oder Sekundärbiotopen prinzipiell vorzuziehen. Ein, um die Naturschutzziele zu erreichen, notwendiges **Landschaftsentwicklungs- und Pflegekonzept**, das in engem Kontakt mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern ausgearbeitet wird, sollte folgende **Maßnahmen** bzw. Verbesserungsvorschläge berücksichtigen:

- Sofortige **Verlegung des Modellflugplatzes** aus dem Naturschutzgebiet.
- Um einer weiteren **Austrocknung entgegenzuwirken**, sollte der mitten durch das Gsieg laufende Entwässerungsgraben während der Vogelbrutzeit im Frühjahr aufgestaut werden. Die **Schaffung von Naßflächen** kommt nicht nur der Bekassine und anderen Wiesenbrütern zugute, sondern bringt auch für durchziehende Zugvögel wertvolle Rast- und Nahrungsflächen (Dies zeigen auch erste Erfahrungen mit den 1998 neu angelegten Blänken beim Vogelbiotop des Ornithologischen Vereins nordwestlich des Gasthauses Schweizerhaus.)

- Bewirtschaftung des Naturschutzgebietes nach einem **Mähplan**: Der früheste Termin für die **Streumahd** ist **nach dem 15. September** anzusetzen. Einzelne ausgewählte Parzellen sollten in Form einer gestaffelten Rotationsnutzung nur jedes zweite Jahr gemäht werden; andererseits darf die Mahd nicht ganz unterbleiben. Durch eine frühere Streumahd werden wichtige Elemente der Feuchtwiesen-Lebensgemeinschaft in absehbarer Zeit aussterben.
- Völliger **Düngerverzicht**, der anhand von Pflegevereinbarungen mit Grundbesitzern und Bewirtschaftern sichergestellt werden kann.
- Unerwünschter **Düngereinfluß von außen** ist zu **unterbinden** (insbesondere entlang der eutrophierungsgefährdeten Kleingewässer an der Seelache). Zu angrenzenden Intensivnutzungen sind deshalb **Pufferzonen** von fünf bis zehn Metern Breite anzulegen, die abschnittsweise auch mit standortgerechten Sträuchern bepflanzt werden können (Abb. 5).
- In den Streuwiesen sind die Gehölzbestände dem **Oberziel** der Erhaltung einer **offenen Riedwiesenlandschaft** unterzuordnen. Hier sind vor allem die Lebensraumsprüche der höchstgefährdeten Wiesenvögel zu erfüllen, was eine Reduktion von Hecken, Einzelbäumen und Feldgehölzen auf ein tolerierbares Maß bedeutet.
- Die **Christbaumkultur** im Gebiet Obere Mähder ist vor allem wegen ihres starken Barriere-Effektes aufzulassen.
- Am **Seelachendamm** ist eine möglichst große **Strukturvielfalt** erwünscht: Ein Wechsel von freien mit verbuschten Flächen ist erstrebenswert, wobei es zu keiner Dominanz einzelner Busch- oder Baumarten kommen darf. Die Süd- und Südwestseite des Dammes läßt sich bei jährlich einmaliger Mahd in Richtung artenreicher, sekundärer **Halbtrockenrasen** weiterentwickeln. Die völlige Verbuschung der Nordostseite ist zu unterbinden.

Abb. 5: Zu angrenzenden Intensivnutzungen sind ausreichend breite Pufferstreifen unerlässlich, wie z.B. hier am Rande der Seelache (Foto: R. Alge)



- **Förderung von Wasserlebensräumen** für Amphibien, Libellen u.a. Wassertiere durch Umgestaltung bestehender sowie Anlage neuer Kleingewässer insbesondere im Gsieg und im Bereich Seelache (vgl. BARANDUN 1996).
- **Erhaltung natürlicher oder naturnaher Kleinstrukturen** im und um das Naturschutzgebiet (z. B. keine asphaltierten Wege): Altholz, Staudenabfälle sowie Streuereste, die von vielen stenotopen Kleintieren bewohnt werden können, sind an Ort und Stelle zu belassen.

5. Zukunftsziel Feuchtwiesenverbund unteres Rheintal

Trotz seiner überaus wertvollen Inhalte ist das Naturschutzgebiet Gsieg – Obere Mähder mit etwas mehr als **3 % der Gemeindefläche Lustenaus** nicht viel mehr als eine **isolierte Naturoase** inmitten des intensiv genutzten Rheintals. Für viele Tierarten, wie z.B. die wiesenbrütenden Vogelarten, ist dieser Lebensraum zu klein und zu isoliert. Zahlenmäßig kleine Populationen laufen dadurch Gefahr, genetisch zu verarmen oder schon bei geringen Störeingriffen lokal auszusterben (SCHLEGEL et al. 1997).

Um vom jetzigen Rückzugsgebiet wieder zum **Ausbreitungszentrum** für viele seltene Pflanzen und Tiere zu werden, ist ein verbesserter Lebensraumverbund zwischen dem Naturschutzgebiet und den Naturvorrangflächen im Umland notwendig. Dazu ist die Erarbeitung und Umsetzung eines umfassenden regionalen Biotopverbundkonzeptes für die Feuchtwiesen des unteren Rheintals empfehlenswert (**Feuchtwiesenverbund unteres Rheintal**).

Für einen wirksamen Biotopverbund sind vor allem ökologisch nah verwandte Biotope miteinander zu vernetzen. Dieser Verbund zwischen den großen Naturvorrangflächen im Lustenauer, Dornbirner, Lauteracher und Wolfurter Ried kann durch **flächige Trittsteinbiotope** oder **linienhafte Korridore** wirkungsvoll unterstützt werden. Solche Korridore begünstigen als bevorzugte Bewegungslinien wie grüne, landschaftliche „Adern“ den Individuenaustausch zwischen den Naturvorranggebieten (*Abb. 6*).

Auf örtlicher Ebene werden gemäß Richtplanung der Marktgemeinde Lustenau in nächster Zeit folgende **Vernetzungsmaßnahmen** angestrebt (ALGE 1996):

- Verbindung der beiden getrennten Teilgebiete durch Einbeziehung der überwiegend als Streuwiesen genutzten Flächen unmittelbar südlich der L 45 bzw. östlich des Binnenkanals.
- Miteinbeziehung des auf Höhe des Naturschutzgebietes nach naturnahen Gesichtspunkten ausgebauten Rheintal-Binnenkanals in das Schutzkonzept.
- Aufwertung des Verbindungskorridors zwischen Seelache und Altem Rhein entlang des Querdammes südlich des Gutshofes Heidensand sowie des Flurgehölzstreifens an der Gemeindegrenze zu Hohenems im Sinne einer Biotopverbindung.
- Staldenbach / Landgraben: Aufwertung zu einer naturnäheren Gewässerlandschaft mit der Funktion eines Verbindungskorridors zwischen dem Naturschutzgebiet und den weiter nördlich gelegenen Feuchtwiesengebieten im Lustenauer und Dornbirner Ried.

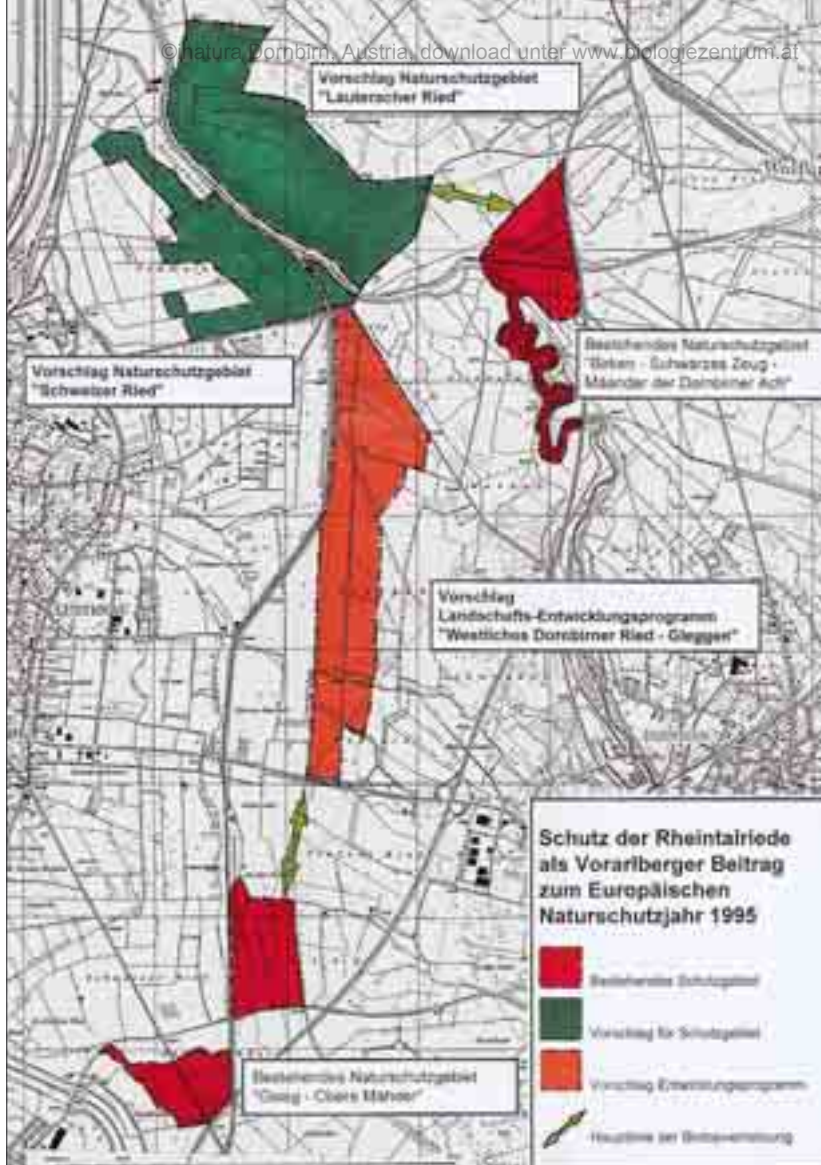


Abb. 6: Vorschlag für einen Feuchtwiesenverbund im unteren Vorarlberger Rheintal (Graphik: R. Alge)

6. Besucherinformation und Öffentlichkeitsarbeit

Der Marktgemeinde Lustenau war es schon in den vergangenen Jahren ein zentrales Anliegen, die Bevölkerung im allgemeinen und die Riedbesucher im speziellen über die Bedeutung des Naturschutzgebietes und das richtige Verhalten in demselben zu unterrichten.

- An allen wichtigen Zugangspunkten wurden 1989 **Hinweistafeln** zu allgemeiner Beachtung angebracht (Abb. 7).
- Eine farbige **Informationsbroschüre** liegt für Naturinteressierte seit Anfang 1991 auf (ALGE et al. 1991).
- Jährliche geführte **Exkursionen**, periodische Informationen im Gemeindeblatt und den regionalen Medien, Vorträge im Rahmen der Volkshochschule, Lehrgänge mit Schulen sowie der 1997 in das Naturschutzgebiet hinein erweiterte **Naturlehrpfad** ergänzen das umfangreiche Bildungsangebot (Abb. 8).



Abb. 7 (l.): Hinweistafeln klären Besucher über die wichtigsten Verhaltensregeln auf



Abb. 8 (r.): Anschauliche Naturkunde vermittelt der neue Naturlehrpfad am Seelachendamm

Fotos: R. Alge

All diese Hinweise entbinden jedoch den einzelnen Besucher nicht seiner **Verantwortung** für die erhaltenswerte Natur! So sei besonders an die Bestimmungen der Naturschutzverordnung erinnert, wonach das **Betretten und Befahren der Streuwiesen vom 1. 3. bis 1. 9. verboten** ist. Dies soll insbesondere verhindern, daß die Bodenbrüter bei der Aufzucht ihrer Jungen gestört werden. Aus demselben Grund ist es das ganze Jahr untersagt,

- mit Kraftfahrzeugen zu fahren,
- zu reiten oder Hunde frei laufen zu lassen,
- Lärm und Unruhe zu verbreiten,
- Pflanzen zu pflücken oder zu beschädigen,
- zu campieren, Feuer zu machen oder Abfälle zurückzulassen.

Wer das Schutzgebiet besuchen will, sollte sich auf jeden Fall an die vorgegebenen Wege halten und insbesondere im Frühjahr das Gebiet nur **vom Rand aus besichtigen**. Einen besonders guten Überblick erhält man vom Seelachendamm südwestlich des Schweizerhauses für die Teilfläche Obere Mähder. Dort bietet auch der Naturlehrpfad Informationen über die schützenswerte Lebewelt des Riedes.

Da die bedrohten Wiesenvögel große, zusammenhängende und störungsfreie Riedwiesen benötigen, sollten künftig auch die **Stichwege**, die von Norden und Süden in das Innere des Gsieg führen, während der Brutzeit **vom 1. 3. bis 1. 9.** mit einem generellen **Betretungsverbot** belegt und gesperrt werden (vgl. BROGGI 1996).

Mit Einhaltung dieser Verhaltensregeln kann der Besucher einen aktiven Beitrag zur Erhaltung eines der wertvollsten Lebensräume in Vorarlberg leisten.

7. Dokumentation und Erfolgskontrolle (Schutzgebiets-Monitoring)

Die koordinierte wissenschaftliche Erforschung des Schutzgebietes ist weiter voranzutreiben. Durch geeignete Kontrollflächen und ein abgestimmtes Überwachungsprogramm ist die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen zum Erreichen der Schutzziele in Form eines „**Schutzgebiets-Monitorings**“ einer Erfolgskontrolle zu unterziehen. Für diese Dokumentation werden folgende Untersuchungen empfohlen (vgl. BROGGI 1996):

- Weitere regelmäßige **Kontrolle des Wasserhaushaltes** mit Erfassung der Grundwasserstände sowie Überwachung der Vegetationsentwicklung auf den seit 1990 eingerichteten Dauerbeobachtungsflächen.
- Neuaufnahme der **Vegetationskartierung** aus dem Jahr 1988.
- Periodische **Überprüfung des Aushagerungserfolges** auf ehemaligen Fettwiesen.
- Wissenschaftliche **Erforschung weiterer Tier- und Pflanzengruppen**, soweit diese als Bioindikatoren oder für Artenschutzprogramme von Bedeutung sind (z.B. Fledermäuse, Kleinsäuger, Hautflügler usw.).

8. Resümee

In den vergangenen 10 Jahren seit der Unterschutzstellung ist es dank der Initiative der Marktgemeinde Lustenau nicht nur gelungen, das Wissen über die großteils verborgenen und verkannten Naturwerte des 72,6 ha großen Schutzgebietes Gsieg – Obere Mähder sehr zu verbessern. Damit einhergehend hat sich auch das **öffentliche und politische Bewußtsein** – wenn schon nicht landesweit, so doch mindestens in Lustenau – zugunsten des Naturschutzgedankens weiterentwickelt und gefestigt.

8.1 Nachwort für Sportsfreunde

Um es für den Sportsfreund etwas salopp auszudrücken: In Lustenau spielt eben nicht nur die Austria in der **Bundesliga**, sondern auch Gsieg – Obere Mähder! Und, um bei dem Vergleich zu bleiben: Wenn auch draußen im Ried beileibe nicht so viele Besucher wie im Fußballstadion erwünscht sind, so verdient sich das Lustenauer Naturschutzgebiet dafür eine umso größere öffentliche Aufmerksamkeit und Wertschätzung bei allen heimatverbundenen Naturfreunden.

In diesem Sinne ist den hervorragenden und meist verkannten Naturwerten der Rheintalriede eine möglichst positive Entwicklung für die Zukunft zu wünschen: Die Austria und Gsieg – Obere Mähder geben Anlaß zur Hoffnung!?

9. Verwendete und weiterführende Literatur

AISTLEITNER, E. & U. AISTLEITNER (1994): Tagaktive Großschmetterlinge im Naturschutzgebiet Gsieg – Obere Mähder in Lustenau und Überlegungen zur Naturschutz-Situation, Rheticus 16 (3): 287–306, Feldkirch.

- ALGE, R., SCHÖNENBERGER, A. & M. ZERLAUTH (1991): Naturschutzgebiet Gsieg – Obere Mähder, Lustenau = Natur und Landschaft in Vorarlberg, Bd. 2. Informationsschrift im Auftrag der Marktgemeinde Lustenau, 40 S.
- ALGE, R. (1996): Maßnahmenplanung Grünraum und Landschaft. Im Auftrag der Marktgemeinde Lustenau, 71 S. Unveröff. Bericht.
- AUTORENKOLLEKTIV (1995): Das Ried – verlorenes Juwel? Eigenverlag Clemens M. Brandstetter. Bürs. 79 S.
- BARANDUN, J. (1996): Letzte Chance für den Laubfrosch im Alpenrheintal. Verein Pro Riet Rheintal, Österr. Naturschutzbund, Bot.-Zool. Ges. Liechtenstein-Sargans-Werdenberg (Hrsg.). Altstätten. 63 S.
- BERCHTOLD, U., BOLLIGER, P. & S. BRUNNER (1988): Naturschutzkonzept Kaltbrunner Riet. anthos spezial. Bund Schweizer Landschaftsarchitekten (Hrsg.). Zürich. 104 S.
- BOLLIGER, P. & S. LIECHTI (1995): Beispiel eines Naturschutzkonzeptes – Kaltbrunner Riet. In: Handbuch Moorschutz in der Schweiz, Bd. 2. 16 S.
- BOSCHERT, M. (1993): Auswirkung von Modellflug und Straßenverkehr auf die Raumnutzung beim Großen Brachvogel (*Numenius arquata*). Z. Ökol. Natursch. 2: 11–18.
- BRANDSTETTER, C.M., KAPP, A. & F. SCHABEL (1996): Käfer-Inventar Naturschutzgebiet Gsieg – Obere Mähder (Lustenau), Endbericht. EVCV (Hrsg.). Bürs. 60 S.
- BROGGI, M. F. (1996): Gesamtwürdigung der herrschenden Naturwerte in den Naturschutzgebieten Bangser Ried und Matschels und Naturschutzforderungen für die Zukunft. In: Vbg. Naturschau 2: 287–296. Dornbirn.
- BROGGI, M.F. & G. GRABHERR (1989): Erhaltungskonzept Flach- und Zwischenmoore im Talraum des Rheintals und Walgaus. Mäder und Wien. 168 S.
- GÄCHTER, E. (o.J.): Bestand und Bruterfolg des Großen Brachvogels in Vorarlberg. Unveröff. Zwischenbericht zur Diplomarbeit.
- HASSLACHER, P. (Red.) (1997): Schutzgebietsbetreuung – eine Chance für Natur, Kultur und Tourismus. In: Fachbeiträge des ÖAV, Serie: Alpine Raumordnung 14. Innsbruck. 111 S.
- HUEMER, P. (1998): Bestandsaufnahme der Schmetterlinge im Naturschutzgebiet Gsieg – Obere Mähder (Lustenau). Im Auftrag der Marktgemeinde Lustenau. Unveröff. Bericht. 78 S.
- PEGORARO & PARTNER (1998): Zur Situation des Großen Brachvogels *Numenius arquata* im Teilbereich Gsieg des Naturschutzgebietes Gsieg – Obere Mähder. Innsbruck. Unveröff. Gutachten. 25 S.
- SCHLEGEL, J., WEBER, U., GÜTTINGER, R. & I. HUGENTOBLE (1997): Die Torfstichlandschaft Bannriet / Spitzmäder. In: Moore Kantone St.Gallen und beide Appenzell. Ber. St.Gall. Naturwiss. Ges. 88: 243–308. St. Gallen.
- ULMER, J. (1996): Wiesenvogelprojekt 1996. Unveröff. Bericht. 39 S, Dornbirn

Autorenanschrift:
Prof. Mag. Dr. Eryolf Aistleitner
Kapfstraße 99b
A-6800 Feldkirch

Dipl.-Ing. Rudolf Alge
Marktgemeinde Lustenau
Rathausstraße 1
A-6890 Lustenau

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vorarlberger Naturschau - Forschen und Entdecken](#)

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: [6](#)

Autor(en)/Author(s): Alge Rudolf, Aistleitner Eyjolf

Artikel/Article: [Naturschutzsituation und Zukunftsperspektiven des Naturschutzgebietes Gsieg-Obere Mähder, Lustenau \(Vorarlberg\). 261-272](#)